

Beschluss (gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL):

1. Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen zum Projekt Durchstich Stäblistraße Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, die nachfolgenden Verfahren nunmehr mit höchster Priorität schnellstens zu bearbeiten.
2. Das Planungsreferat wird beauftragt, das begonnene Verfahren zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1739 weiterzuführen und entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau (EAG Bau) in einem nächsten Verfahrensschritt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
3. Die Billigung des Bebauungsplanes soll noch im Jahr 2007 (nach Möglichkeit im Herbst 2007) erfolgen.
4. Das Baureferat wird beauftragt, für das Verfahren zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1739 detaillierte Untersuchungen zu einer ebenerdigen Führung des Durchstichs Stäblistraße durchzuführen sowie die in Betracht kommenden Varianten im Wege einer Grobanalyse zu untersuchen und mit den tangierten Fachdienststellen abzustimmen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, im Verlauf des Verfahrens zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1739 gleichzeitig die Vorbereitungen für ein ergänzendes straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren einzuleiten, insbesondere die Widmung der verlängerten Stäblistraße als Staatsstraße vorzubereiten. Im Rahmen des Billigungsbeschlusses des Bebauungsplanes wird dem Stadtrat das Ergebnis dieser Untersuchung mit einem Entscheidungsvorschlag im Rahmen einer Bedarfs- und Konzeptgenehmigung bzw. Vorprojektgenehmigung vorgelegt.

6. Die Verwaltung berichtet dem Stadtrat vor der Sommerpause 2007 über den Stand der Umsetzungen.

7. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.
